

Bundesamt für Umwelt – BAFU
3003 Bern

zu Händen der:
Herren
Jacques Bourgeois, Kommissionspräsident
Bastien Girod
Kommission für Umwelt, Raumplanung
und Energie des Nationalrates UREK-NR

Bern, 16. Februar 2022

Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken / Teilrevision Umweltschutzgesetz (Geschäft 20.433)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
sehr geehrte Kommissionsmitglieder
sehr geehrte Damen und Herren

Obenerwähntes Geschäft ist für unsere Branche von grosser Bedeutung, denn die Kreislaufwirtschaft stellt ein Schlüsselement der Branchenstrategie der Schweizerische Kies- und Betonindustrie dar. Das Schliessen der Kreisläufe hat in unserer Branche eine grosse Tradition. Schon in den 90er Jahren begann die Branche, hohe Summen in den Bau von industriellen Recyclinganlagen zu investieren und bereits im Jahr 2008 stellte der BAFU – Abfallbericht fest, dass über 80% der Bauabfälle im Stoffkreislauf gehalten werden. Bei Holz, Kunststoffen und Keramik hingegen liegen die entsprechenden Anteile deutlich tiefer, bei unter 30%. Sie werden nach Gebrauch vor allem verbrannt und landen auf der Deponie. Bei den Materialien Kies, Schotter, Mischgut und Beton könnten sogar noch mehr Mengen von Schweizer Bauwerken rezykliert werden. Allerdings werfen diese bei einem Jahresbedarf von über 30 Mio. Tonnen aufgrund der langlebigen Bausubstanz jährlich nur ca. 12 Mio. Tonnen Rückbaumaterial ab. Die Rückbaumengen sind deswegen begrenzt.

Ihr Vernehmlassungsentwurf wurde in verschiedenen Fach- und Leitungsgremien unseres Verbandes eingehend diskutiert. Die Schlussfolgerungen dieser Debatten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Grundsätzliche Überlegungen

Ihre Kommission hat die Kommissionsinitiative bekanntlich mit dem Ziel eingereicht, den Konsum ökologischer, zu gestalten, Stoffkreisläufe zu schliessen und dadurch die Umweltbelastung massgeblich zu reduzieren sowie eine dauerhafte Verbesserung der Ressourceneffizienz zu erreichen. Um den Einsatz von kreislauffähigen Materialien zu fördern, dienen insbesondere Anreize bei der Optimierung von Verpackungen und bei der stofflichen Verwertung von Abfällen. Mit dem vorliegenden Entwurf ist aus unserer

Überzeugung ein grosser Schritt in die richtige Richtung gelungen. Alles in allem eignen sich nach unserer Überzeugung einige der vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen, um den ökologischen Fussabdruck im Rahmen des Bauprozesses wirksam zu begrenzen. An verschiedenen Stellen, beispielsweise bei Art. 30d (Abfallverwertung) kommt ein gesamthafter Ansatz zum Zuge, der bei Fördern der Kreislaufwirtschaft die dabei resultierenden Klimateffekte mitberücksichtigt, die Nachhaltigkeit des Gebäudes während seinem gesamten Lebenszyklus betont und das dauerhafte ökologische Gesamtgleichgewicht in den Fokus rückt.

Andererseits sind wir der Ansicht, dass die Vorlage in der aktuellen Form nur einen Teil der möglichen Ansatzpunkte für das ergiebige Fördern der Kreislaufwirtschaft ausnutzt und an verschiedenen Stellen ordnungspolitisch fragwürdige oder sogar kontraproduktive Anreize auslöst. Zudem ist es nach unserem Ermessen wichtig, dass es nicht nur in einzelnen Teilen sondern in der gesamten Vorlage darum geht, den ökologischen Fussabdruck zu begrenzen, indem man im Sinne des cradle to cradle Konzeptes möglichst alle Kreisläufe – auf der technischen und auf der biologischen Seite – im Auge behält und konsequent ein gesamthafte Schliessen aller Kreisläufe anvisiert. Diesen Anspruch kann die Vorlage (noch) nicht erfüllen.

Unser Verband verdankt der UREK-NR den vorliegenden Entwurf und beantragt, diesen so weiterzuentwickeln, **dass die ordnungspolitischen Schwachstellen gelöst werden und in der gesamten Vorlage im Sinne des cradle to cradle – Ansatzes das dauerhafte Gewährleisten des ökologischen Gesamtgleichgewichts fokussiert wird.**

Unser Verband hatte bereits am 19. Januar 2021 die Möglichkeit, seine Überlegungen hinsichtlich der Ansatzpunkte, um die Kreislaufwirtschaft der mineralischen Rohstoffe innerhalb der Bauwirtschaft zu fördern, einzubringen. Gerne fassen wir die damals mit der Subkommission diskutierten Ansatzpunkte für Sie noch einmal zusammen, um dann in Kap. b) die sich aus diesen Ansatzpunkten aufdrängenden Anträge Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Gesetzestext abzuleiten. Aus unserer Sicht stehen drei Ansatzpunkte im Vordergrund:

a) **Ökologischer Fussabdruck**

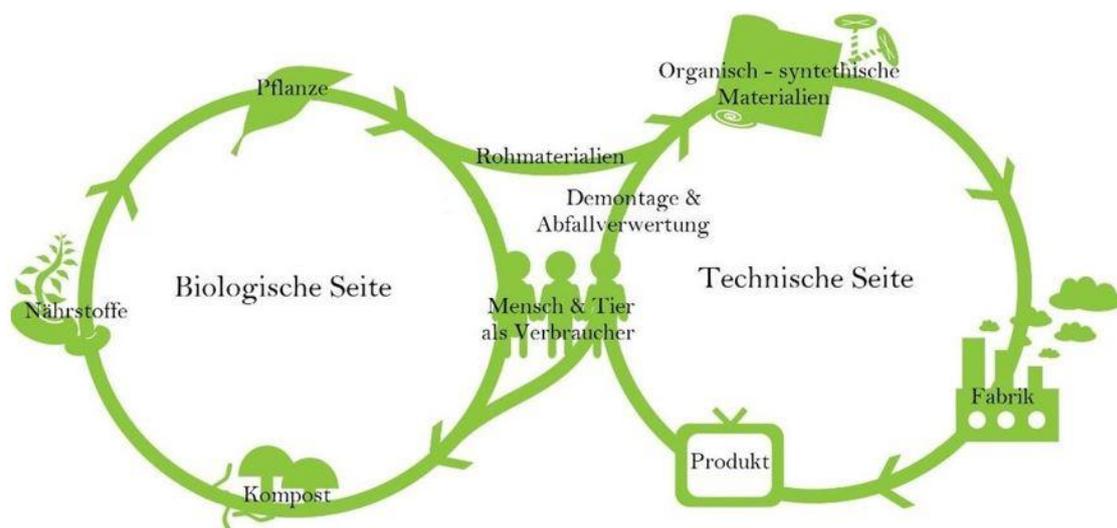
Aus unserer Überzeugung und in Anlehnung an den Entwurf des Bundesrates zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 **ist der ökologische Fussabdruck der wichtigste Ansatzpunkt.** Es geht nicht nur um CO₂ Reduktion, nicht nur um "irgendeinen" zu schliessenden Kreislauf und auch nicht allein um das Sichern der Biodiversität. Der wichtigste Ansatzpunkt befindet sich auf einer höheren Aggregationsebene. Die Bauwirtschaft hat wie die übrigen Wirtschaftsbereiche angemessen dazu beizutragen, dass der ökologische Fussabdruck sich in den kommenden Jahren reduziert. Dies soll so geschehen, dass die Anliegen der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Umwelt sich möglichst ergiebig umsetzen lassen.



b) Biologischer und technischer Kreislauf

Das Schliessen der Kreisläufe stellt in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument dar. Allerdings greift es zu kurz, wenn wir uns darauf beschränken, irgendwelche stoffliche Kreisläufe auf der technischen Seite zu 100% schliessen zu wollen. Wenn wir beispielsweise den Betonkreislauf auf der technischen Seite zu 100% schliessen und auf der biologischen den Kreislauf auf Grund der resultierenden zusätzlichen CO₂ Emissionen im Bereich der für die Photosynthese benötigten Pflanzen übermässig mit Emissionen belasten, schiessen wir am Ziel vorbei. Es ist deswegen wichtig, dass wir im Sinne des Cradle to Cradle Konzeptes **möglichst alle Kreisläufe, auf der technischen und auf der biologischen Seite im Auge behalten, ein gesamthaftes Schliessen aller Kreisläufe anvisieren, dabei den Energiebedarf mit den daraus resultierenden Klimaeffekten minimieren und unsere Aktivitäten daran ausrichten, dass sich unser Ökosystem auch in Zukunft im Gleichgewicht befindet.** Es macht beispielsweise wenig Sinn, umweltfreundlich produzierbare Bauteile zu verwenden, wenn diese während der Nutzungsphase den herkömmlichen Bauteilen bezüglich Wärme- und Speicherfähigkeit unterlegen sind oder zurückgebaute Baustoffe wiederaufzubereiten, wenn dabei aufgrund des erhöhten Bindemittelbedarfs deutlich mehr Umweltemissionen entstehen.

CradletoCradle



Quelle: wikimedia.org

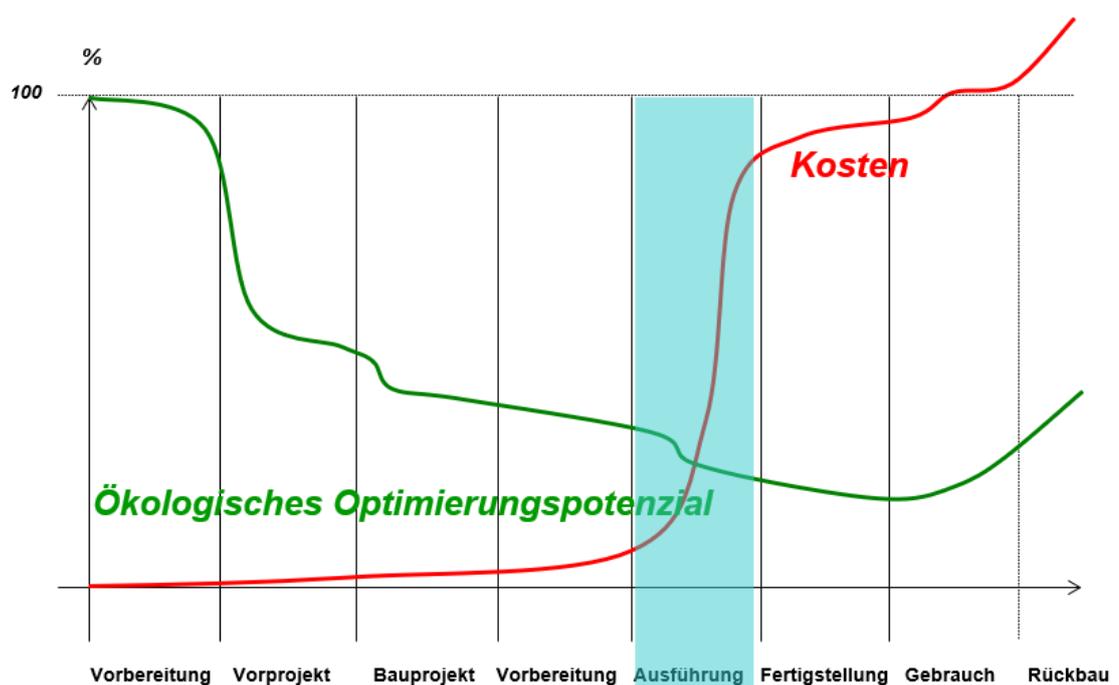
Bauwirtschaft 2008 RC-Quote
technische Seite > 80 %

Zumindest auf der technischen Seite werden in der Bauwirtschaft die mineralischen Stoffkreisläufe bereits seit vielen Jahren weitgehend geschlossen. Gemäss dem Abfallwirtschaftsbericht des BAFU aus dem Jahr 2008 wurden bereits damals die **mineralischen Bauabfälle zu über 80% auf der technischen Seite (=stofflich)** verwertet. Zudem werden **ca. 90% des anfallenden sauberen Aushubs** in Kiesgruben auf der biologischen Seite als Auffüllung im Rahmen der Rekultivierung **verwertet**. Des

Weiteren befinden sich über 80% aller Deponien in ehemaligen Kiesgruben. Die Nachhaltigkeitsstrategie unseres Verbandes legt grosses Gewicht darauf, dass die Kreisläufe auf der technischen und biologischen Seite konsequent geschlossen werden. Riesige Investitionen in Bauschuttzubereitungsanlagen, insbesondere während den 90'er Jahren, inspizierte Abbaustellen und Bauschuttzubereitungsanlagen seit den 80'er Jahren, geprüfte Bauprodukte, fachkundiges Auffüllen und den Nährstoffreichtum der Böden sicherndes Rekultivieren der Abbaustellen beim Abbauende sowie Forcieren der Abbaustelle als Oase, in der sich die Natur vor allem während dem Abbau entfalten kann, sind die wichtigsten Säulen dieser Strategie.

c) Der Beginn des Bauprozesses

Mineralische Rohstoffe sind von Natur aus auf der technischen und biologischen Seite kreislauffähig. Wenn das Haus steht und gewisse Teile des Hauses zurückgebaut werden müssen, ergibt sich allerdings kaum noch ökologisches Optimierungspotential. Die zu entsorgenden Bauteile sind bereits produziert. Das Einsparpotential beschränkt sich auf die physische Entsorgung. Bei der Vorbereitung, beim Vorprojekt, beim Bauprojekt, im Prinzip bis zur Ausführung ist das ökologische Optimierungspotential um ein Vielfaches höher als nach der Erstellungsphase der Baute. Wir können uns die Frage der Suffizienz stellen, das heisst, ob es das neue Produkt überhaupt braucht. Wird es realisiert, entscheidet sich bei der Planung (bzw. beim Produktdesign), ob über den Lebenszyklus eines Bauwerks betrachtet der Kreislaufgedanke effektiv umgesetzt werden kann. Auf Grund der geforderten Eigenschaften (technische Qualität, Betriebs- und Nutzungsanforderungen, Lebensdauer, Folgenutzung usw.) können massgeschneiderte, kreislauffähige Projekte bzw. Produkte realisiert bzw. eingesetzt werden. Die Wahl der Baumaterialien lässt sich auf deren Lebensdauer und die Folgenutzung abstimmen. So kann der Planer, beispielsweise indem er möglichst wenige Verbundstoffe und möglichst



viele leicht trennbare Baustoffe verwendet, oder indem er die Aspekte der Dauerhaftigkeit der Baute oder deren Lebensdauer stärker berücksichtigt, mit wenig Aufwand viel ökologisches Optimierungspotential ausnutzen. Diese Möglichkeiten werden nach unserem Ermessen heute viel zu wenig ausgenutzt. **Die Planung zu Beginn des Bauprozesses ist deswegen der ergiebigste Ansatzpunkt für das nachhaltige Bauen und wirksame Fördern der Kreislaufwirtschaft.**

Wir sind überzeugt, wenn sich die zukünftigen Revisionsarbeiten auf diese beiden Aspekte konzentrieren, wird es möglich sein, unser System so zu reformieren, dass es gelingt, die lineare Wirtschaft definitiv mit der Kreislaufwirtschaft abzulösen.

d) Eigenschaftsspezifische statt sortenspezifischer Baustoffe

Um die Verwertung beim Rückbau optimieren zu können, drängt es sich auf, dass die Planung die vom Bauprodukt **benötigten Eigenschaften** für jedes einzelne Bauprodukt vor der Erstellung festlegt und dann mit dem Hersteller dasjenige Bauprodukt bestimmt, das mit einem **maximalen kreislauffähigen (recyclbaren) Anteil** an optimierter Effizienz in der Lage ist, die geforderten Eigenschaften **werterhaltend zu erfüllen**.

2. Anträge zum Vernehmlassungstext

In der Beilage finden Sie unsere Anträge zu den einzelnen Artikeln ihres Vernehmlassungstextes.

Wir hoffen, Ihnen hiermit zu dienen und bitten Sie, unsere Anträge zu berücksichtigen. Für Fragen stehen wir Ihnen immer zur Verfügung und wir sind gerne bereit, Ihnen im Rahmen eines persönlichen Gesprächs unsere Überlegungen zu verdeutlichen.

Freundliche Grüsse

FSKB



Lionel Lathion
Präsident



Martin Weder
Direktor

Beilage: Anträge zum Vernehmlassungstext

Kopie:

- Bundesamt für Umwelt – BAFU
- Schweizerischer Gewerbeverband – SGV, Bern
- Economiesuisse, Zürich